WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Handwerkskammer Freiburg

Medienmitteilung vom 10.9.2012
Zeichen Lead: 880; Zeichen Gesamttext: 3800

Pilotversuch der Partnerkammern bewährt sich

Handwerkskammer Freiburg und Wirtschaftskammer Baselland erreichen Vereinfachungen für KMU bei geringfügigen Erst-Verstössen

D-Freiburg im Breisgau / CH-Liestal. In umfassenden und konstruktiven Gesprächen mit den zuständigen Kontrollorganen des Ausbaugewerbes erreichten die Handwerkskammer Freiburg und die Wirtschaftskammer Baselland eine aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verhältnismässigere Handhabung bei erstmaligen Kleinverstössen bis zu 1.000 Schweizer Franken im Kanton Baselland. Diese als Pilotversuch praktizierte «Bagatell-Regelung» ist bei den betroffenen Betrieben auf ein grosses positives Echo gestossen. Die Wirtschaftskammer wird dieses Projekt deshalb in der Schweiz weiter empfehlen. Die Regelung ermöglicht es den Kontrollorganisationen, ohne jede Absicht entstandene Klein- und Kleinstverstösse gegen die massgeblichen Mindestnormen (etwa Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Aufzeichnungspflichten, etc.) pauschaliert und in verhältnismässiger Form zu bearbeiten.

Auf der Basis der inzwischen in acht Jahren beidseits des Rheins gesammelten Erfahrungen im Bereich der Personenfreizügigkeit und der Flankierenden Massnahmen haben die beiden Partnerkammern eine umfassende Analyse vorgenommen. Die gemeinsam erreichten pragmatischen Lösungen für die Handwerker wie etwa eine Versicherungslösung und die Möglichkeit, Kautionen auch durch Garantieerklärungen deutscher Banken zu stellen, stellen schon einige Erleichterungen für die alltägliche Arbeit der Betriebe dar, nun soll ein weiterer grosser Schritt folgen. Beide KMU-Dachverbände sind sich einig, dass die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Mindestbestimmungen (Schwarzarbeit, Mindestlöhne, etc.) und damit ein Wettbewerb ohne Lohndumping von zentraler Bedeutung sind. Zudem herrscht bei den Partnern Einigkeit darüber, dass unbeabsichtigte Kleinverstösse, die den Grossteil der begangenen Verstösse ausmachen, möglichst verhältnismässig bearbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Kammern gemeinsam und in Gesprächen mit den zuständigen Kontrollorganen des Ausbaugewerbes erreicht, dass im Kanton Baselland im Sinne eines Pilotversuchs eine «Bagatell-Regelung» für erstmalige Kleinverstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt wurde. Diese Regelung sieht vor, dass

Verstösse bis maximal 1000 Schweizer Franken von den Kontrollorganisationen neu pauschaliert abgewickelt werden. Bei erstmaligen Kleinverstössen wird auf eine Konventionalstrafe verzichtet, eine Verwarnung ausgesprochen und lediglich ein Pauschalsatz der sonst anfallenden Kontrollkosten berechnet.

«Ich bin zufrieden, dass unsere beiden partnerschaftlich miteinander verbundenen KMU-Verbände hier zusammen und einvernehmlich eine Lösung für die KMU erwirken konnten», sagt Christoph Buser, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Johannes Burger, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Freiburg, hält seinerseits fest: «Wir wollen unseren Handwerksbetrieben Geschäft ermöglichen. Um das zu erreichen, bauen wir Brücken und finden gemeinsam praktikable Lösungen. Es ist besser, miteinander zu reden als übereinander.»

Klar ist für die Schweizer Seite auch, dass sie in Deutschland einen Partner hat, der Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit, etc. nicht decken und seine Betriebe anhalten wird, ihren gesetzlichen Verpflichtungen in der Schweiz nachzukommen.

Eine von der Handwerkskammer Freiburg geforderte, neutral angesiedelte Clearing-/ Ombudsstelle in der Schweiz kann sich die Wirtschaftskammer Baselland grundsätzlich vorstellen. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz stehen diesem Organ momentan noch im Weg. Die beiden Partnerverbände in Freiburg im Breisgau und in Liestal werden diesen Punkt jedoch weiterhin auch in der trinationalen Arbeitsgruppe zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs gemeinsam im Auge behalten.

Kontakte

Wirtschaftskammer Baselland	**Handwerkskammer Freiburg**
Daniel Schindler Kommunikationsbeauftragter Telefon +41 (0)61 927 65 62 Mobile +41 (0)79 688 30 46	**Martin Düpper** Teamleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Telefon +49 (0)761 21800-430